

Bürgermeisteramt

Ebbs, am 23. Mai 1946.

E b b s

4a¹² - 1623

An die
Bezirkshauptmannschaft

K u f s t e i n

Betrifft: Dell-Antonio Simon, geb. am 27.8.1865.

Für den Obgenannten wurden vom Fürsorgeamt in Kufstein das letzte mal im Oktober 1944 die Verpflegskosten bezahlt. Es sind daher ausständig:

November 1944	60.- S	
Dezember 1944	60.-	
Jänner-März 45	180.-	
April - inkl. Okt. 45	185.50	26.50 S x 7
November 1945, 22 Tg. a 2 S	<u>44.- S</u>	
	529.50 S	
abzüglich das Bargeld das er hinterließ	<u>106.10 S</u>	
	<u><u>423.40 S</u></u>	

Ab April 1945 hat Dell-Antonio eine monatliche Rente von 33.50 S wieder selbst erhalten. Im November 1945 wurde jedoch die Rente wieder einbehalten.

Im Auftrag:

Bürgermeisteramt

Ebbs, am 10. April 1946.

E b b s

4a¹² Allgem. Fürs.

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Einmalige Beihilfe für Krall Josef.

Es erscheint Herr Krall Josef und bittet um eine einmalige Beihilfe und begründet dies wie folgt:

Ich habe eine Familie mit 8 Kindern im Alter von 14 bis 1 Jahren zu versorgen. Ich selbst bin schon seit Weihnachten arbeitsunfähig und habe bis 1. April täglich einen Schilling 50 Groschen Krankengeld erhalten. Es ist daher verständlich, daß ich mit diesem Einkommen nicht so eine große Familie erhalten kann.

Ich bräuchte sehr dringend für die Kinder Wäsche und Kleider auch reicht meine Einkommen nicht einmal für die Lebensmittel.

Ich bitte sehr um Berücksichtigung meines Falles und zeichne

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister befürwortet obiges Ansuchen bestens und bittet an Herrn Krall eine einmalige Beihilfe von 150.- S zu gewähren.

Ebbs, am 10.4.1946.

Der Bürgermeister:

An das
Bürgermeisteramt

in Walchsee

Betrifft: Anton Rach, geb. 27.8.1872

Die dortige Ansicht, dass die Gemeinde Walchsee deshalb nicht kostenpflichtig ist, weil Rach dort das Heimatsrecht nicht besitzt, ist irrig. Massgeblich ist vielmehr wo er vor seiner Aufnahme im Fürsorgeheim wohnhaft und beschäftigt war.

Gemäss § 7 Abs. 2 der RFV. (welche noch Gültigkeit hat), ist zur entgeltigen Kostenerstattungspflicht nicht die Heimatgemeinde, sondern diese Gemeinde zuständig, wo der Unterstützungsempfänger bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Da Rach vor seiner Heimunterbringung in Walchsee wohnhaft und beschäftigt war, wird von dort auch bestätigt. Ob dieser von längerer Zeit oder nur von kurzer Dauer war, ist im vorliegenden Falle vollkommen belanglos. Fest steht jedoch, dass Rach von dort aus in das Fürsorgeheim eingeliefert wurde und dass seine Hilfsbedürftigkeit bei seiner Heimaufnahme eingetreten ist.

Die Gemeinde Walchsee ist daher verpflichtet, an die Gemeinde Ebbs die Heimkosten für Rach zu bezahlen.

Sie werden daher nochmals gebeten, diese innerhalb 4 Wochen gemäss des h.o. Schreibens vom 17.5.1946 mit der Gemeinde Ebbs zu verrechnen.

Sollte die Gemeinde Walchsee weiterhin die Bezahlung der Heimkosten ablehnen, fordert die Gemeinde Ebbs die vollen Kosten von hier an. Die anteilmässige Verrechnung der Heimkosten mit der Gemeinde Walchsee wird dann von hier mit der Vierteljahresnachweisung durchgeführt.

Durchschrift
an das
Gemeindeamt

Im Auftrage:

In Ebbs
zur Kenntnissnahme übersandt.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 453	Bes.
Eingelangt am	17.7.1946

Kufstein, den 19. Juli 1946

Az. II - AF - 40240/46

An alle

Bürgermeisterämter
des Bezirkes

K u f s t e i n

Betrifft: a) Behandlungsscheine
b) Vierteljahresabrechnung allgem. Fürsorge- Termin-
Neufestsetzung.

- a) Verschiedene konkrete Fälle geben der Bezirkshauptmannschaft Veranlassung darauf hinzuweisen, dass an Personen, die eine Invalidenrente erhalten, keine Behandlungsscheine ausgestellt werden dürfen. Diese Personen sind krankenversichert und haben damit automatisch Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Um nicht die öffentliche Fürsorge mit unnötigen Aufwendungen zu belasten, sind diese Invalidenrentner zu belehren und anzuweisen, sich bei der Krankenkasse unter Vorweis ihres Rentenbescheides einen Behandlungsschein ausfertigen zu lassen.

Die Bürgermeister werden daher gebeten, künftig darauf zu achten, dass an Personen die einer Krankenkasse angehören, keine Behandlungsscheine mehr ausgefertigt werden. Bei Ausserachtlassung würde die ausfertigende Gemeinde die Kosten zu tragen haben.

- b) Gemäss Erlass der Landeshauptmannschaft für Tirol, Zahl VA-B1-2/16 vom 18.6.1945 muss dem Landesfürsorgeverband die Vierteljahresabrechnung der allgemeinen Fürsorge bis zum 15. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats eingereicht werden.

Es wird daher gebeten, die Vierteljahresnachweisung so abzuschliessen, dass diese bis längstens 10. des nachfolgenden Monats im Besitze des Bezirksfürsorgeverbandes Kufstein ist. Dieser neue Termin möge unter allen Umständen eingehalten werden, damit eine klaglose Abwicklung in der Verrechnung mit dem Landesfürsorgeverband erfolgen kann.

Der nächste Termin, zu welchem die Vierteljahresabrechnung zuverlässig dem Bezirksfürsorgeverband vorzulegen ist, ist der 10. Oktober 1946.



Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Der Bezirkshauptmann
In Vertretung:

gez. Dr. Wallnöfer

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Fürsorgeamt

Kufstein, den, ... 3. April 1946

Stz.: 4a¹² - 775

An
M o s e r Klara

Dorf 47

in E b b s

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 235
Eingelangt am 10.4.1946

B e s c h e i d .

Es wird - Ihnen auf - Ihr Ansuchen vom 1. März 1946 wird abge-
wiesen - vom 1.3.1946 bis 30.6.1946 fortlaufend - einmalige -
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunter-
stützung von S 103.-

Die Anszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das
zuständige Bürgermeisteramt

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung; des Ansuchens Begründung)

G r ü n d e :

Jede Änderungen der Einkommen und Familienverhältniss müssen
sofort dem zuständigen Bürgermeisteramt gemeldet werden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäss § 15 der Verordnung vom
3 September 1938, kunggemacht im Gesetzblatt f.f. Land Österreich, Nr. 397
binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet,
das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen
oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu be-
gründen.

Durchschrift an das Bürgermeisteramt
in E b b s

zur Kenntnissnahme übersandt. Sofern Moser aus
der Haft entlassen wird ist die Unterstützungs-
zahlung von dort einzustellen und anher zu be-
richten. Ferner wird um umgehende Mitteilung gebeten
wo die Moser ihren Sparbetrag eingezahlt hat.

Im Auftrage:





Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
Fürsorgeamt

Kufstein, den 23. August 1946

Az. II - SU/88

An
Frau Stelzer Regina

E b b s

Dorf 13

B e s c h e i d e

Es wird - Ihnen auf - Ihr Ansuchen vom 16. 8. 1946
wird ~~abgewiesen~~ - vom 1. 9. 1946 bis 31. 12. 1946 fortlaufen-
einmalige in folgender Weise Fürsorge gewährt;.....
eine monatliche Berunterstützung von S 42.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt
durch das zuständige Bürgermeisteramt

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Be-
gründung)

G r ü n d e

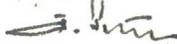
Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen
müssen umgehend dem Bürgermeisteramt gemeldet werden.

! Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäss § 15 der Verord-
nung vom 3. September 1938, kundgemacht im G e t z b l a t t f. Land
Österreich, Nr. 397 binnen 2 Wochen, von Tage der Zustellung
dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu.
Der Einspruch ist schriftlich einzureichen, oder beim Bezirks-
fürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Durchschrift

an das
Bürgermeisteramt in E b b s
zur Kenntnisnahme übersandt.
Sie werden gebeten, umgehend die genauen
Personalien und das Sterbedatum des Ehe-
mannes von der Stelzer mitzutellen.

Im Auftrage:



Gemeindeamt Ebbs

Zahl 522 Beilagen.....
Eingelangt am 31. 8. 1946.

Beigel. 31. 8.

Von Helene Stelzer, am 2. 9. 1946.

Bürgermeisteramt

Ebbs, am 4. Oktober 1946.

E b b s
Bezirk Kufstein.

Zl. 40550

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Egerbacher Georg, Überstellung nach Häring.

Zurückkommend auf die telephonische Rücksprache vom 3.10. wird Ihnen das Sachverhalt klargelegt:

Ein Zimmergenosse des Egerbacher hat sich des öfteren bei Herrn Dr. Hafner darüber beklagt, daß er es nicht mehr aushalten könne, mit so einem entsetzlich unreinen Menschen in einem Zimmer zu schlafen. Herr Dr. Hafner hat sich dann davon überzeugt und die Überführung in die Wege geleitet. Egerbacher wurde dann auf einmal ganz unverhofft weggeführt.

Der freigewordene Platz ist schon am nächsten Tag besetzt worden von einem, der hier zuständig ist und sonst keine Unterkunft erhalten hat. Eine Wiederaufnahme des Egerbacher ist daher unmöglich.

Der Bürgermeister:

An

Frau Anna Marwan

Gegen Zustellungsnachweis.

in E b b s - Dorf 43

U. Z. II - 1251

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben.

Befcheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 9.8.1946 wird ~~abgewiesen~~ — vom 1.8.1946 bis 31.12.1946 fortlaufend — einmalig — in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung von S 129.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt

(Zahlstelle, Zahlungsweise)

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen haben Sie dem Bürgermeisteramte bekanntzu geben.

Gegen diesen Befcheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Osterreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Befcheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Nichtzutreffendes streichen.



Dem Bürgermeister

in

zur Kenntnis.

An

Herrn Sagner Leopold

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs- Eichelwang 65

U. Z. II - 799

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben.

Befcheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 5.8.1946 wird — ~~abgewiesen~~ —
vom 1.8.1946 bis 31.12.1946 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung von S 3.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürger-
meisteramt

(Zahlstelle; Zahlungsweise)

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen
haben Sie unaufgefordert dem Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Befcheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung
dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen
oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Nichtzutreffendes streichen.

Dem Bürgermeister

in

Ellos



Der Landrat:
i. U.

zur Kenntnis.

An

Frau Anna Greiderer

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs-Wagrain

U. Z. I¹ - su/90

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben.

Befcheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 5.8. 1946 wird — abgewiesen — vom 1.8.1946 bis 31.12.1946 fortlaufend — einmalig — in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung von S 20.- für Ihr Pflegekinde Lamprocht For anato

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisterei

(Zahlstelle, Zahlungsweise)

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen haben Sie umgehend dem Bürgermeisterei bekannt zu geben.

Gegen diesen Befcheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Nichtzutreffendes streichen.



Dem Bürgermeister

in

Kleber

zur Kenntnis.

Kufstein, am 4. 10. 19 46

An

Frau Anna Dahlheimer

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs Nr. 69

U. Z. II - 3020

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben.

Befcheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 16-9-1946 wird — ~~abgemessen~~ —
vom 1.9.1946 bis 31.12.1946 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung von
S 59.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürger-
meisteramt

(Zahlstelle, Zahlungsweise)

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen
haben Sie unaufgefordert dem Bürgermeisteramte zu melden.

Gegen diesen Befcheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Osterreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung
dieses Befcheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen
oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Nichtzutreffendes streichen.

Dem Bürgermeister

in

Ebbs



Der Landrat:

i. U.

zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl II- 11

Kufstein, den. 19. November 1946

An.....Frau.....

.....A u e r Elisabeth.....

.....E b b s - Dorf 37
in.....

B e s c h e i d.

Es wird Ihnen auf Ihr Ansuchen vom.....14.10.1946.....
von.....1.11.1946.....bis.....31.3.1947.....19..
eine monatliche Barunterstützung von S v. 29,- bewilligt.

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt.

Sie werden angewiesen jede Veränderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen unaufgefordert dem zuständigen Bürgermeisteramte sofort bekannt zu geben.

Gegen diesen ausgefertigten Bescheid steht Ihnen gemäss § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 397 binnen 2 Wochen, vom Tage der Ausstellung des Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen, oder beim Bezirksfürsorgeverband in Niederschrift zu begehren

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt
in E b b s.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Im Auftrage:

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

[Handwritten signature]

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den. 8. November 1946

Zl. II- 70

An Frau.....

Hotburga M a y r.....

E b b s 2.....

B e s c h e i d .

Es wird - Ihnen - auf - Ihr Ansuchen vom... 16.9.1946.....
wird abgewiesen - vom... 1.10.1946..... bis 31.12.1946.....
fortlaufend - einmalig - in folgender Weise Fürsorge gewährt:.....
eine monatliche Barunterstützung von 3 15.- für das Kind Theresia
..... K i o o

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt.....
durch das zuständige Bürgermeistereamt.....
(Bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung

G r ü n d e :

Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen haben
haben Sie unangefordert dem zuständigen Bürgermeistereamt bekannt
zu geben......

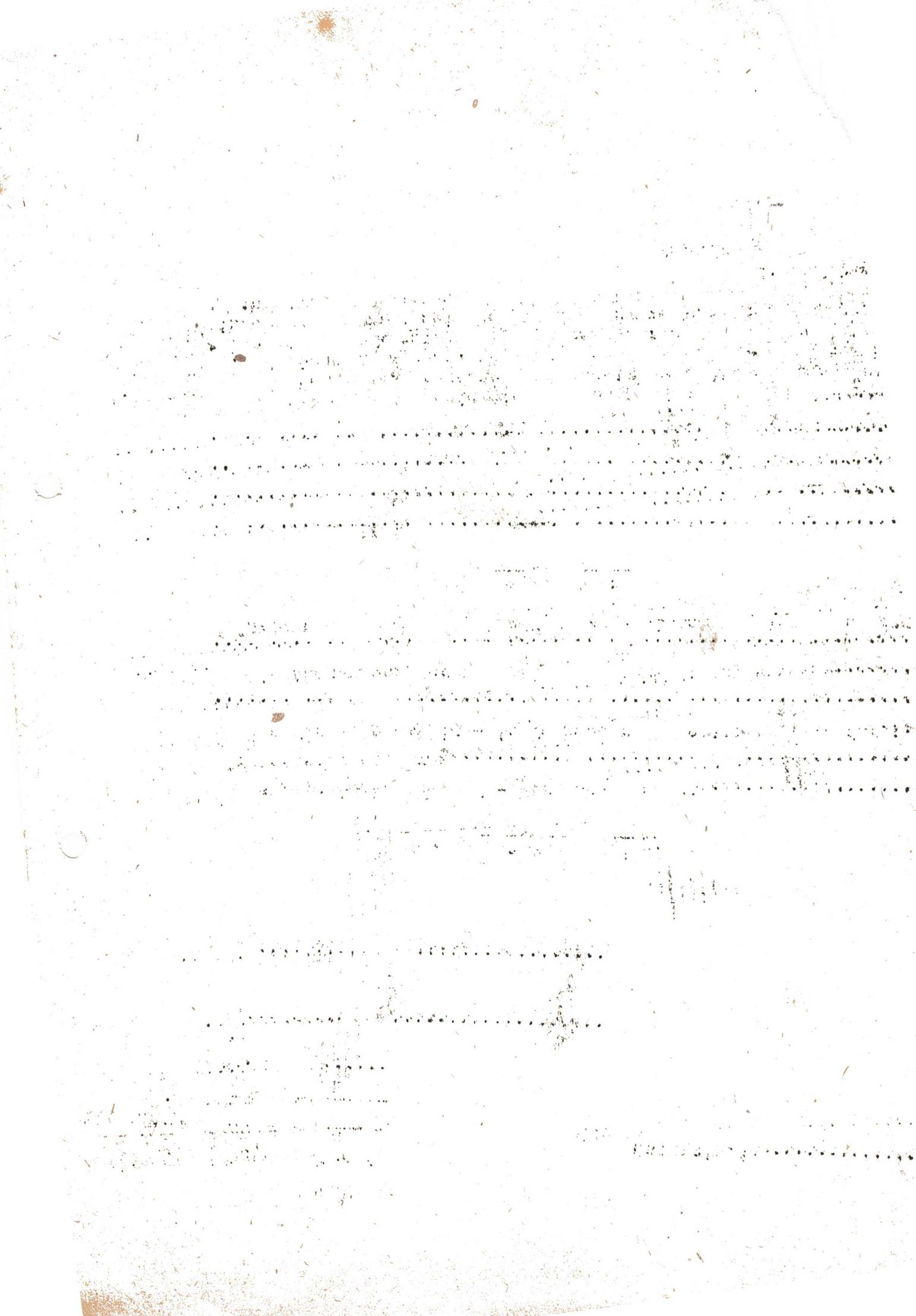
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäss § 15 der Verordnung vom
3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich,
Nr. 397 binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an
gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich
einzureichen, oder beim Bezirksfürsorgeverband in Niederschrift zu
geben und zu begründen.

Durchschrift

an das
Bürgermeistereamt in E b b s
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:





Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 22.10.1946

Zl. II- 3039

An Frau

B l e c h a Mathilde

E b b s 58

B e s c h e i d.

Es wird - Ihnen - auf - Ihr Ansuchen vom 4.10.1946
wird abgewiesen - vom 1.10.1946 bis 31.3.1947
fortlaufend ~~einmalig~~ - in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine
monatliche Barunterstützung von S 20.- für das Kind Josef Sieberer

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt
durch das zuständige Bürgermeistereamt
(Bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

G r ü n d e:

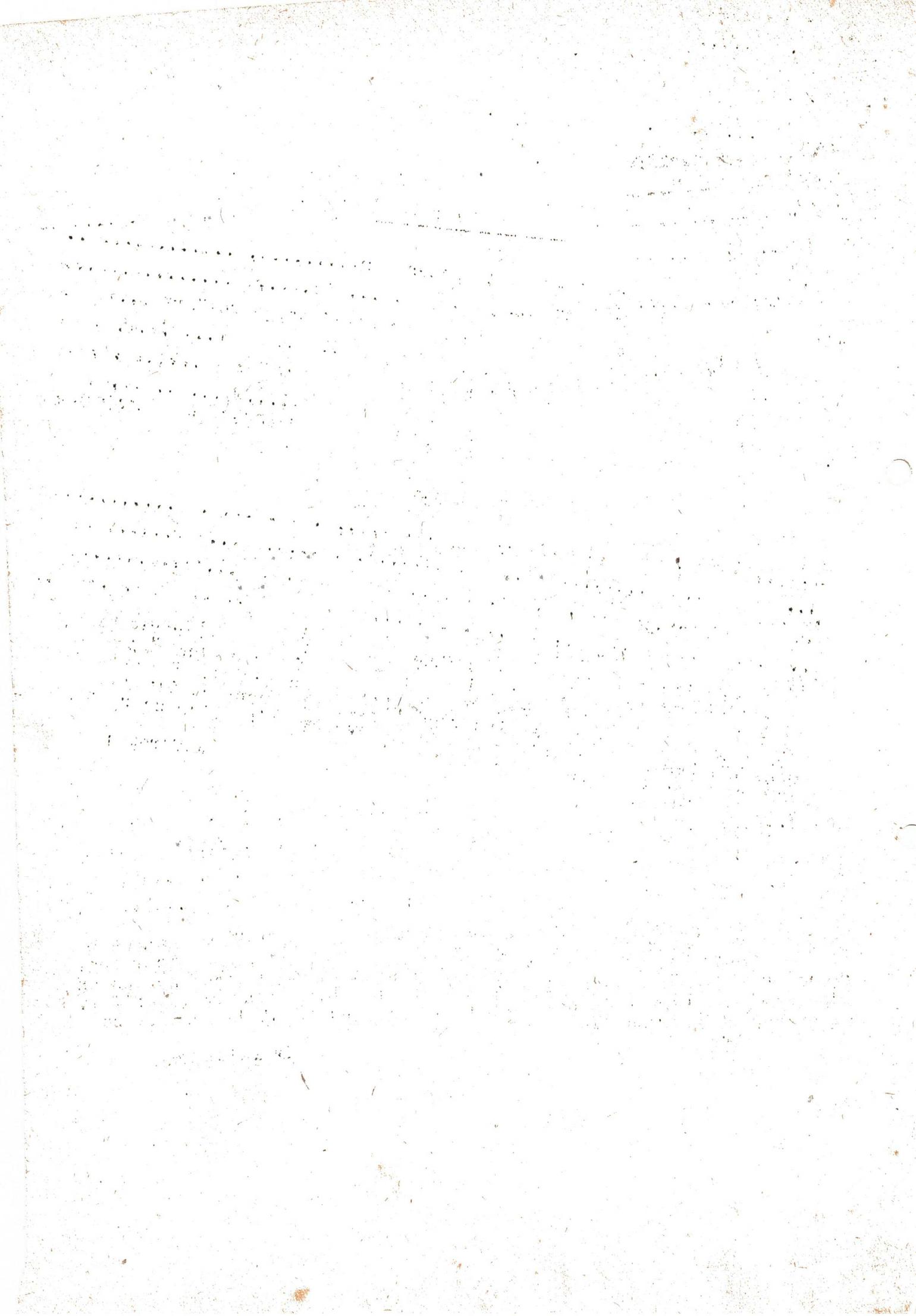
Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen haben
Sie unangefordert dem Bürgermeistereamt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäss § 15 der Verordnung vom
3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt für das Land Österreich,
Nr. 397 binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an
gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich
einzureichen, oder beim Bezirksfürsorgeverband in Niederschrift zu
geben und zu begründen.

Durchschrift
an das
Bürgermeistereamt
in E b b s
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:





AF. 4a¹² 1444

Für die Monate bis einschließlich 30. September 1946

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 57.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1. September 46 bis 10. September 46 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Lina Lang

in Ebbs / Mühlgraben

Im Auftrage:

Kreisinspektor.

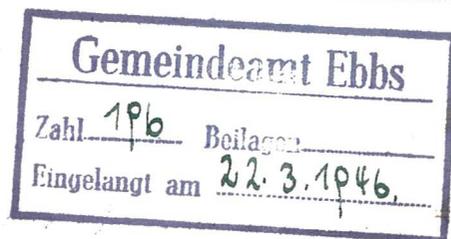
Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

**Bezirkshauptmannschaft
Kufstein**

Kufstein, 11. März 1946 194

4a12/ 43 300

An Frau
Elfriede Schorn
in Ebbs / Dorf Nr. 35.



Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Ihrem Antrage auf Gewährung einer laufenden Unterstützung kann nicht stattgegeben werden.

Gründe:

Sie leben mit den beiden Kindern Elfriede und Hermann in Familiengemeinschaft. Das Einkommen der Ziehmutter und des Ziehbruder beträgt zusammen 130.—S.

Ausserdem haben Sie ein Sparguthaben in Höhe von 1.600.—S von welchem Sie gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den zum Lebensunterhalt für Ihre Familie notwendigen Betrag in bar abheben können. Ihr Lebensunterhalt ist somit sichergestellt. Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne ist daher nicht gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen von 14 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, Einspruch erheben der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband Kufstein einzubringen ist.

Im Auftrage:

gez. Dr. Wallnöfer

4a¹²/885

18. März 1946.

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Anton R a c h, geb. am 27.8.1878.

Beigeschlossen wird Ihnen die Abtretungserklärung zugesandt, mit dem Bemerkung, daß Rach bis einschließlich März 1946 monatlich 30.- S selbst bezahlt hat.

Im Auftrag:

**Bezirkshauptmannschaft
Kufstein**

4a12/885

An den
Herrn Bürgermeister

in E b b s .
=====

Betrifft: Anton R a c h , geb. am 27.8.1872.

Bezug: Schreiben vom 6.12.1945.

Der Obengenannte ist nicht nach Serfaus sondern nach Walchsee zuständig, da er vor seiner Heimunterbringung dort wohnhaft und beschäftigt war.

Es wird dabei auf das Schreiben vom 7.2.1940 verwiesen. Die Höhe der Verpflegskosten betragen für ihm mtl. 30.--S wie für alle Heiminsassen aus der Gemeinde Walchsee.

Die anteilmässige Verrechnung der Kosten erfolgt von hier ab 1.1.1946 mit der Gemeinde Walchsee. Die Gemeinde Ebbs fordert die für die Zeit vom 1.9. - 31.12.1945 die anteilmässigen Heimkosten und ab 1.1.1946 die vollen Kosten von der Gemeinde Walchsee an.

Bis zur Überweisung der dem Rach zustehende Rente durch die Landesversicherungsanstalt Salzburg, nach hier ist diese von dort einzuziehen und in der Vierteljahresnachweisung aufzunehmen.

Im Auftrage:

Kunz

27. Feber 6.
Kufstein, 194.....

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 154 Beilagen _____
Eingelangt am 7.3.1946

4a12/885 Rie/Em.

An den
Herrn Bürgermeister
in E b b s.



Betrifft: Anton R a c h, geb. am 27.8.1872.

Die Fürsorgeheimkosten werden für den Obengenannten ab
1.9.1945 wie folgt festgesetzt.

Verpflegskosten	30.--RM
Handgeld	6.--RM
Zusammen:	36.-- RM

Die anteilmässige Verrechnung der Kosten erfolgt von hier mit der
Vierteljahresnachweisung. Bis zur Überweisung der dem Rach zustehenden
Rente nach hier, ist diese von dort einzuziehen und zur Deckung der
Heimkosten zu verwenden.

Im Auftrage:

Schwans 45.- u. 4.50 Kausch.

Staudt

Q/0147 10.000. 2. 45

4a12/2835 Rie/Em.

An Frau
Maria S c h w a i g e r
E b b s / Eichlwang Nr.35.



Betrifft: Fürsorgeunterstützung

Die Unterstützung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
G r ü n d e :

Nachdem Sie Ihren Fuhrbetrieb wieder weiterführen, sind Sie in der Lage
Ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Hilfsbedürftigkeit im fürsorge-
rechtlichen Sinne liegt nicht vor.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung
des Bescheides an gerechnet Einspruch erheben, der schriftlich beim
Bezirksfürsorgeverband Kufstein einzubringen ist.

Durchschrift

dem Herrn Bürgermeister
in E b b s

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

Staudt

Der Landrat
des Kreises Kufstein
Fürsorgeamt

Kufstein, den 1. August 1945

An den
Bürgermeister der
Gemeinde E b b s.

Betrifft: Fürsorgeunterstützung Lina L a n g

Frau Lang spricht heute in unserem Amte vor und berichtet, dass sie seit Juni d.J. keine Unterstützung mehr erhalten habe. Laut Rundschreiben vom 30.6.d.J. sind die Unterstützungen der Allgemeinen Fürsorge weiter auszuzahlen. Da Frau Lang bisher im Bezuge einer Fürsorgeunterstützung von monatlich RM. 42.— stand und hiergegen kein Einstellungsbescheid vorliegt, ist ihr der Betrag weiterhin laufend monatlich aus der Gemeindekasse auszuzahlen.



I.A.

Q 0147 10 000. 2. 45

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, 20. Sept. 1945

Abtl. I Scw/Ka

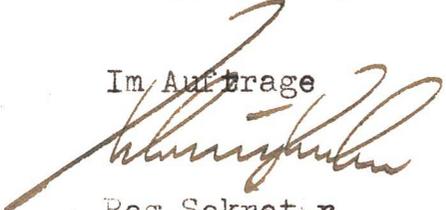
An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde
E b b s



Betrifft: Beschlagnahmtes Wehrmachtsgut - Zuteilung an das Armenhaus in Ebbs.

Ich habe heute auf Grund einer Beschlagnahme von Wehrmachtsgut Veranlassung getroffen, dass diese Verbrauchsgüter im Wege des Bezirksfürsorgeamtes (Leiter Herr Peter) dem Armenhaus in Ebbs zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich mit Herrn Peter, bzw. dem Gendarmerieposten in Kufstein, wo diese Gegenstände lagern, ins Einvernehmen zu setzen.

Im Auftrage


Reg. Sekretar

Der Landrat des Kreises Ruffstein
Bezirksfürsorgeverband

Ruffstein, den 29. November 1945.

AF. 4a12/1202

Für die Monate bis einschließlich 31.10.1946 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 15.-- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.10.1946 bis 15.10.1946 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Michael Bichler

Im Auftrage:

in Ebbs Nr. 38


Kreislehrer

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Der Landrat des Kreises Ruffstein
Bezirksfürsorgeverband

Ruffstein, den 5. Oktober 1945.

AF. 4a12/1444 Rie/Em.

Für die Monate bis einschließlich 1.10.45 bis 31.3.1946 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich 57.-- RM. bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.46 bis 15.3.1946 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Lina Lang

Im Auftrage:

in Ebbs Eichlwang 65




Kreislehrer

Der Landrat

des Kreises Kufstein

4a¹² / 1316

Kufstein, den 4. November 1943.

An den
Herrn Bürgermeister
in E b b s.

Betrifft: Anna S c h w a i g e r , geb. am 12.6.1880.

Die Fürsorgeheimkosten für die Obengenannte werden vom 26.10. bis 31.10.1943 mit 9.- RM und ab 1.11.1943 monatlich wie folgt festgesetzt

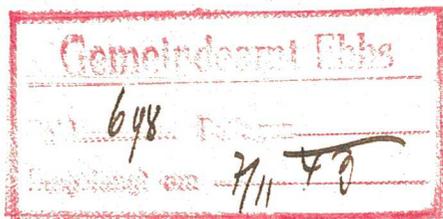
Verpflegskosten
Handgeld

45.- RM
3.- RM

48.- RM

Die anteilmäßige Verrechnung der Kosten von hier erfolgt mit der Gemeinde Kufstein. Die Gemeinde Ebbs fordert die vollen Kosten von der Gemeinde Kufstein an.

Im Auftrage:



Q 0147

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, 3. April 1946

4a¹² - 1277

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: L e i t n e r Michael, geb. 28.12.1861

Das Bürgermeisteramt Thiersee teilt mit, dass der Obengenannte seit 13. Juni abgängig und in Kiefersfelden ertrunken aufgefunden worden sein soll.

Die Fürsorgeheimkosten für Leitner wurden von dort aber der Gemeinde Thiersee bis 1.1.46 in Rechnung gestellt und von dieser auch bezahlt. Die Gemeinde Thiersee hat wiederum die Heimkosten von monatlich S 49.50 laufend für diese Zeit hier nagefordert und erstattet erhalten.

Die von dort irrtümlich zuviel angeforderten Kosten betragen somit insgesamt S 373.50.

Es wird gebeten, diesen Betrag umgehend an die Sparkasse Kufstein, Girokonto 1117 zu überweisen. Ferner ist eine genaue Aufstellung über die Hinterlassenschaft des Leitner und dessen Wert hierher vorzulegen, und mitzuteilen, wo diese Sachen sicher gestellt sind.

Im Auftrage:

322505 2 24.2.46 a 26.11.46 S 46 x 45



11. April 1946.

4a¹²-1277

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: L e i t n e r Michael, geb. am 28.12.1861.

Der Spitalverwalter Herr Josef Glonner hat am 24.2.1946 dem Herrn Bürgermeister von Thiersee einen Betrag von 322.50 S zurückbezahlt. Es sind dies die zu viel bezahlten Verpflegskosten für Weatern ab 13.6.1945.

Hinterlassenschaft ist keine vorhanden.

Im Auftrag:

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

~~Der Vorstand des Bezirkes Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

AF. II - 35

Kufstein, den 11. Juni 1946

Für die Monate bis einschließlich 31. November 1946 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM 20.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1. November bis 10. November 1946 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Johann Ambrusch

in Ebbs-Wagrein 15



Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

4a¹²-2242

6. Juni 1946.

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Praschberger Cäcilia, geb. am 24.6.1872.

Beigeschlossen geht Ihnen ein Antrag auf Unterstützungserhöhung für die Obgenannte zu. Sie hat das letztmal im Feber 1946 die Rente von der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, Gesch.Zl. 156851, Rentenzahl 14 2481, erhalten. Da sie immer bettlägerig und krank ist, kann sie sich J 1872 keinen Unterhalt erwerben.

Der Bürgermeister:

P. Prining

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 20. Mai 1946

Az. 4a 12- 43 300

An Frau
Elfriede S c h o r n

E b b s

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 350 Beilagen
Eingelangt am 25.5.1946.

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Ihrer Beschwerde vom 23.3.1946 kann nicht stattgegeben werden.

G r ü n d e .

Nachdem die Möglichkeit besteht, dass Flüchtlinge, die vor ihrer Flucht in Österreich ansässig waren nunmehr an ihren früheren Wohnort zurückkehren können, darf an solche Personen weiterhin Unterstützung nicht mehr gezahlt werden. Es wird Ihnen daher anheim gestellt, sich vorerst um Ihre Heimreise, und sofern diese unmöglich ist um die Aufnahme im Deutsch-Österreichischen-Sammellager in Kufstein zu bemühen. Sollten Sie die Heimreise wegen Nichterlangung der Reise genehmigung (Passierschein) und Ihre Lagerunterkunft nicht möglich sein, wollen Sie den Unterstützungsantrag erneuern. Sie müssen bei der Unterstützungserneuerung aber nachweisen, dass Sie trotz Antragstellung keinen Passierschein erhalten haben und dass Ihre Lageraufnahme vorläufig abgelehnt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, Einspruch er-

heben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband Kufstein einzu-
reichen ist.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt in E b b s
zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

Wannop

**Bezirkshauptmannschaft
Kufstein**

Kufstein, den 10. Mai 1946

Az. 4a¹² - 1623

An das
Gemeindeamt

in E b b s

Betrifft: Dell Antonio Simon, geb. 27.8.1865

Es wird um Mitteilung gebeten, ob für den Obengenannten
die Heimkosten bis zu seinem Tode zur Gänze bezahlt sind.

Falls nicht, ist umgehend eine genaue Aufstellung,
in der Höhe und für welche Monate die Verpflegskosten noch un-
gedeckt sind, zu übersenden.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. <u>324</u>	Beilagen
Eingelangt am	<u>16.5.1946.</u>

Im Auftrage:

Wannop

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 4. Juli 1946

Az. II - 23330

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Alois Margotti, geb. 23.4.1878

Der Obengenannte wird in das Fürsorgeheim in Häring
eingewiesen. Sie werden gebeten, das h.o. Schreiben vom 1.7.1946
als gegenstandslos zu betrachten.

Im Auftrage:



Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 1. Juli 1946

Az. II - 2330

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Alois Margotti, geb. 23.4.1878 in Kufstein wohnhaft.

Der Obengenannte wurde am 1.5.1946 vom Beauftragten der
Arbeiterkammer Innsbruck, Karl Grossert, in Kufstein und von der
Stadtpolizei Kufstein in seiner Wohnung bewusstlos am Boden liegend
aufgefunden.

Wie festgestellt wurde, war seine Bewusstlosigkeit auf
Schwäche zurückzuführen. Da Margotti alleinstehend und infolge seines
höhen Alters nicht in der Lage ist, einen eigenen Haushalt zu führen,
erscheint es unbedingt notwendig, in umgehend in ein Fürsorge-
heim unterzubringen.

Es wird daher um umgehende Mitteilung gebeten, ob Margotti
im dortigen Fürsorgeheim untergebracht werden kann.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 435	Befolgen
Eingelangt am	5.7.1946

Im Auftrage:



Alles beliebt.

geb. am 6.7.1946



Az. II - 885

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Anton R_ach, geb. 27.8.1872

Der Obengenannte hat hier erklärt, dass ihm von dort für Mai 1946 kein Handgeld ausbezahlt wurde.

Da seine Rente von hier eingezogen wird, ist ihm ein Handgeld, entsprechend der h.o. Verfügung vom 29.11.1945 bzw. 8.4.46 auszuführen.

Im Auftrage:

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 434	Betrag
Eingelangt am 5.7.46.	

*Der Herr R_ach ist zur Rentezahlung verpflichtet
von der Gemeinde Ebbs auszuführen*



An Herrn
Josef K r a l l

E b b s - Eichelwang 24

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 441	Betrag
Eingelangt am 9.7.1946.	

Auf Ihrem Antrage vom 1.6.1946 wird Ihnen eine einmalige Beihilfe in Höhe von S 100.- bewilligt, welchen Betrag Sie bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramte in Empfang nehmen können.

Wie festgestellt wurde haben Sie für die Zeit Ihrer Arbeitsunfähigkeit (12.12.45 - 16.1.46 und 29.1.-31-3-46) ein Krankengeld von täglich S 1.50 erhalten. Dass von der Krankenkasse die Zahlung des Krankengeldes vor der Wiederherstellung Ihrer Arbeitsfähigkeit eingestellt wurde, ist auf Ihr eigenes Verschulden zurückzuführen, weil Sie den Anordnungen des Arztes nicht nachgekommen sind und deshalb die Heilung verzögert haben.

Wenn Ihnen trotzdem eine Beihilfe gewährt wird, dann erfolgt dies nur ausnahmsweise wegen Ihrer grossen Familie.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt
in E b b s
zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

4a¹² - 1444

6. August 1946.

An die
Bezirkshauptmannschaft

in Kufstein

Betrifft: Unterstützung für Frau Lina Lang.

Die Obgenannte zahlt nunmehr nur monatlich 10.- S
Wohnungsmiete. Dies zur gefl. Kenntnissnahme.

Im Auftrag:

~~Bezirks- und Hauptmannschaft~~

Kufstein

~~Der Landrat des Bezirkes~~

Bezirksfürsorgeverband

Gemeindeamt Ebbs

Kufstein, den 27. Juli 1946

AF. II - 2242

Zahl 482 Beilagen 1
Eingelangt am 2. 8. 1946

Für die Monate bis einschließlich 1.7. bis 30.10.1946 19.....

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 49.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.10.1946 bis 10.10.1946 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

In welcher Höhe und für welches Monat hat die Prachberger letztmals Rente erhalten? Beiliegende Abtretungserklärung ist von ihr unterzeichnet zu lassen und schnellstens zurückzusenden.

An

Cäcilia Prachberger



in Ebbs-Wagrain 8

Feb. 27. 205

Abschrift dem Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft

K u f s t e i n

Zl. I¹ - 1444

Kufstein, den 26. September 1946

An

Lina L a n g

E b b s - Eichelwang 65

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.10.1946 auf monatlich S 42.- herabgesetzt und bis 31.3.1947 gewährt.

Gründe.

In der Ihnen mit Bescheid vom 10.10.1945 und 15.3.1946 bewilligten Unterstützung sind als Mietzuschuss 25.- S enthalten.

Nachdem Sie derzeit an Miete jedoch nur S 10.- bezahlen, muß die Unterstützung um den anteilmäßigen Mietbetrag von S 15.- gekürzt werden.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband einzureichen ist.

Durchschrift

an Bürgermeisteramt in Ebbs
zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

Bezirkshauptmannschaft

K u f s t e i n

Zl. 11-FU-46000

An das
Bürgermeisteramt

Kufstein, den 19. September 1946.

in E b b s.

Betrifft: Jungegger Katharina, Eichelwang 18.

Bezug: ihre Anfrage v. 5.9.1946.

Der von dort am 20. April 1946 gestellte Antrag für die obengenannte ist hier nicht eingegangen. Es wird gebeten umgehend einen Antrag aufzunehmen und hierher vorzulegen.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

*Die Jüngere mündig, muß der
Antrag in Bezug zu stellen ist,
da sie das Kind dort in Pflege
befindet.*

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 580	Beleg
Eingelangt am 16.10.46.	

II-W.v.15.9.1946

6. September 1946.

An die
Bezirkshauptmannschaft

in Kufstein

Betrifft: Kapfinger Margarete, geb. am 19.1.1895.

Die Tochter Margarete Kapfinger arbeitet für die Firma Jupiter in Salzburg, (monatlich einen Pullover stricken). Sie kann vorläufig aus Gesundheitsrücksichten keiner ständigen Arbeit nachgehen.

Der Gatte war Johann Kapfinger, geb. am 16.2.1886 in Ebbs, Holzarbeiter, gestorben am 18.2.1935 in Ebbs.

Die Kinder Johann ist beschäftigt bei Jakob Gfall, Ebbs und Maria, als Hausgehilfing bei Herrn Ingen. Plankensteiner, Kufstein, Maximilianstr. 7. Die Eltern des Kindes Margit sind Anton Spiegler, St. Johann, Frickingergasse und Margarete Kapfinger.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Az. II - W.V. 15.9.1946

An das
Bürgermeisteramt

in Ebbs.

Kufstein, den 22. August 1946

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>519</u>	Beilagen _____
Eingelangt am	<u>31.8.1946</u>

Betrifft: Kapfinger Margarethe, geb. 19.1.1895

In dem Unterstützungsantrage ist angegeben, dass die Tochter Margit aus Heimarbeiten nur S 8.- monatlich verdient. Diese Angabe scheint ganz unglaubwürdig. Es wird daher um umgehende Mitteilung gebeten, für wem sie Heimarbeiten verrichtet. Die Aufsicht über das Kind Margit könnte wohl die Kapfinger übernehmen. Damit wäre es der Tochter Marg. ohne weiteres möglich, eine Beschäftigung aufzunehmen, aus welcher sie ein höheres Einkommen erzielen würde. Warum geht sie keiner ständigen Arbeit nach.

Wie sind die Personalien des Ehemannes der Antragstellerin und wann ist dieser verstorben. Wo sind die Kinder Johann und Maria beschäftigt, (genaue Anschrift des Arbeitgebers angeben)?

Ferner wolle anher berichtet werden, wie die Personalien der Eltern des Kindes Margit sind und wo sie wohnen.

Im Auftrage:

Begegnet am 31.8.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 5.10.1946

Zl. II - 1444

An Frau
Lina L a n g

E b b s -Eichelwang 65

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.10.1946 auf monatlich
S 50.-- erhöht und vorerst bis 31. März 1947 gewährt.
Sie können diesen Betrag bei Ihrem zuständigen Bürger-
meisteramt in Empfang nehmen.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt
in E b b s

Im Auftrage:

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 28. Oktober 1946

Zahl I¹ - 775

An Frau
Klara M o s e r

E b b s /Dorf 47

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.11.1946 mit S 91.-
monatlich festgesetzt und bis 31.3.1947 gewährt.

G r ü n d e .

Nachdem sich der a.e. Sohn Ihres Ehemannes Wehrer
Wolfgang nicht mehr in Ihrem Haushalt befindet, muß der ihm
bisher gewährte Unterstützungsbetrag von der Fürsorgeunter-
stützung in Abzug gebracht werden.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen,
vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der
schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband einzureichen ist.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt in E b b s
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Zahl I⁺ - 1026

An das
Bürgermeisteramt

E b b s

Betrifft: P u m p f e r Martin, geb. 11.12.1884

Sie werden gebeten, Pumpfer eine Bescheinigung auszustellen, damit er von seinem Sparvermögen Geld abheben kann. Soviel aus Pumpfer herauszubringen ist, soll er im dortigen Fürsorgeheim zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden. Nach hier vorliegenden amtsärztlichen Gutachten, ist er aber 70 % arbeitsunfähig. Sie werden daher ersucht, Pumpfer künftighin zu keine Arbeiten mehr zu verwenden.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]
Gemeindeamt Ebbs
Zahl 693 Beleg
Eingelangt am 25. 11. 1946

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den. 20.12.1946

AP. II 11

Für die Monate bis einschließlich... 1.1. bis 31.3.1947

Ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 43.-bewilligt worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietunge, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassungdieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrug es nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von 1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürger-
meister zu stellen.

Frau Auer Elisabeth

in Ebbs, Dorf 37



Im Auftrage:

Abschrift dem. Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den. 20. Dezember 1946

AF. II 35

Für die Monate bis einschließlich..... 1.1. bis 31.3.1947

Ist Ihnen eine Unterstützung von mtl..... 39.-bewilligt worden.
Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen,
Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann
strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit
vom..... 1.3.1947 bis..... 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürger-
meister zu stellen.

an
Herrn Johann Mbrusch
.....
in..... Ebbs, Wagrein 15



Abschrift dem. Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den. 20. Dezember 1946

AF. II .. 275

Für die Monate bis einschließlich..... 1.1. bis 31.3.1947

Ist Ihnen eine Unterstützung von mtl..... 38.-bewilligt worden.
Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen,
Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann
strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit
vom..... 1.3.1947 bis..... 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürger-
meister zu stellen.

an
Herrn Einwaller Michael
.....
in..... Ebbs-Eichelwang 28



Abschrift dem. Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Kufstein, den 12.12.1946

AF. II - 1161

30.6.1947

Für die Monate bis einschließlich 19.....
ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 20.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.6.1947 bis 10.6.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Margarethe Nothegger
f. Johann Soyer

in Ebbs-Eichelwang 28



Im Auftrage:

~~Kufstein~~

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Kufstein, den 17.12.1946

AF. II - 2242

Für die Monate bis einschließlich 1.1. bis 31.5.1947 19.....
ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 51.30 bewilligt worden.

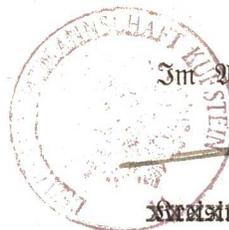
Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.5.1947 bis 10.5.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Cäcilia Prashberger

in Ebbs-Wagrain



Im Auftrage:

~~Kufstein~~

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Kufstein

~~Der Vorstand des Bezirkes Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den

11.12.1946

AF. II - 1444

Für die Monate bis einschließlich 1.1. bis 30.6.1947 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 61.80 bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.6.1947 bis 10.6.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

Zusatz: Mit Schreiben v. 6.8.46 teilen Sie mit, daß die Lang an Miete S 10. zahlt. Frau Lang teilt wiederum mit, daß sie an Miete S 18.-mtl. bezahlt muß. Sie werden um Mitteilung gebeten, was sie tatsächlich für Miete bezahlt. Die Höhe der Mietzingszahlung hat sie gegen Vorlage einer Mietzinsbescheinigung nachzuweisen.

Im Auftrage:

Frau Lina Lang

in Ebbs-Eichelwang 65



Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft

Kufstein

~~Der Vorstand des Bezirkes Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den

26.11.1946

AF. II - 35

Für die Monate bis einschließlich 31.3.1947 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 20.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Johann Ambrusch

in Ebbs-Wagrein 15



Im Auftrage:
Kreisinspektor

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft

Kufstein

~~Der Landrat des Kreises Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den 26. November 1946

AF. II - 835

Für die Monate bis einschließlich 31.3.1947 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 20.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Anna Raß

in Ebbs, Dorf Nr. 4



Im Auftrage:

Kreisinspektor.

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft

~~Der Landrat des Kreises Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den 26. November 1946

AF. II - 275

Für die Monate bis einschließlich 31.3.1947 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 24.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Einwaller Michael

in Ebbs-Eichelwang 28



Im Auftrage:

Kreisinspektor

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

~~Zirkshauptmannschaft~~
Kufstein

~~Bezirksrat des Kreises Kufstein~~

Bezirksfürsorgeverband

Kufstein, den 19. November 1946

AF. II - 2242

Für die Monate bis einschließlich 1.11.1946 - 31.3.1947 19

ist Ihnen eine Unterstützung von monatlich RM. 49.- bewilligt worden.

Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen — Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zugang von Familienmitgliedern usw. — ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Cäcilia Fraschberger

in Ebbs-Wagrein 9



Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 21. November 46

Zahl: II 2919

An Frau
Elisabeth S t e c k
in E b b s
Oberndorf 12

Betreff: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für Ihr Pflegekind Ingeberg Gfäller wird mit sofortiger Wirkung eingestellt, weil sich der Großvater der Mj. bereit erklärt hat für den Lebensunterhalt des Kindes zu sorgen.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt
in E b b s
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage: